

Verfahren: 2026_0115-3-151 - Planungsleistung Architekt Generalsanierung Johanneskirchen

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen und Herren, verstehen wir es richtig, dass eine Referenz, bei der die LPH 1 nicht beauftragt wurde, die Mindestkriterien nicht erfüllt und damit nicht gewertet wird? In der Praxis wird die LPH 1 sehr selten beauftragt. Das ist eine starke Beschränkung des Bewerberkreises. Wir bitten deshalb um eine Anpassung der Mindestkriterien bezüglich der LPH auf 2-8.	Sehr geehrte Damen und Herren, die Mindestkriterien bezüglich der LPH werden von LPH 1-8 auf LPH 2-8 angepasst. Diese Anpassung ist ab sofort von allen Bewerbern bei der Abgabe eines Teilnahmeantrags zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen Zentrale Vergabestelle Bezirk Oberbayern	07.07.2026 14:34:20
2	Sehr geehrte Damen und Herren, in der Projektbeschreibung ist unter Mindestanforderungen an die Referenzprojekte folgende Vorgabe angegeben: "Referenzprojekte in Fertigstellung oder mit abgeschlossener Ausfu"hrung aller Leistungsphasen 1 – 8." Wie wird „in Fertigstellung“ vom Auslober definiert? Oder anders gefragt: Wird ein Projekt, dessen Fertigstellungsdatum auf Ende dieses Jahres (2026) terminiert ist, als gültige Referenz gewertet?	Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Begriff „in Fertigstellung“ ist gemeint, dass sich das Referenzprojekt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist bereits in einem weit fortgeschrittenen Stadium der Leistungsphase 8 befindet. Dies ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Leistungen der Leistungsphase 8 weit überwiegend erbracht sind (Richtwert: ca. 90 %) und das Bauvorhaben im Wesentlichen fertiggestellt ist. Ein Referenzprojekt, dessen Fertigstellung für Ende des Jahres 2026 vorgesehen ist, kann als Referenz anerkannt werden, sofern dieser Bearbeitungsstand zum Ablauf der Teilnahmefrist erreicht ist. Mit dieser Erläuterung wird keine zusätzliche Mindestanforderung eingeführt. Es handelt sich ausschließlich um eine Klarstellung des in den Vergabeunterlagen verwendeten Begriffs „in Fertigstellung“. Mit freundlichen Grüßen Zentrale Vergabestelle Bezirk Oberbayern	09.07.2026 09:56:57
3	Sehr geehrte Damen und Herren,	Sehr geehrte Damen und Herren,	09.07.2026 10:08:30

wir haben folgende Bieterfragen:

- 1. Sind Nachweise zur Berufshaftpflichtversicherung oder vergleichbare Nachweise einzureichen?
- 2. Muss die Schulreferenz ausschließlich eine Sanierung betreffen oder darf sie auch Anteile einer Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahme enthalten?

zu Frage 1:

Bitte reichen Sie nur ihre Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung ein.

zu Frage 2:

Die geforderte Referenz Sanierung einer Schule muss ihren wesentlichen Schwerpunkt auf einer Sanierungsmaßnahme haben. Es ist jedoch unschädlich, wenn das Referenzprojekt zusätzlich Anteile einer Erweiterungs- oder Neubaumaßnahme umfasst. Voraussetzung ist, dass die Referenz insgesamt den bekanntgemachten Mindestanforderungen entspricht und hinsichtlich Art und Komplexität mit der ausgeschriebenen Planungsaufgabe vergleichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Vergabestelle

Bezirk Oberbayern

4

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Haushaltsunterlage Bau für beide Bauabschnitte 1 und 2 zu Ende 2027 resultiert die für die Honorarberechnung maßgebliche Kostenberechnung.

Ist entsprechend dem vorgesehenen stufenweisen Abruf der Leistungen eine Fortschreibung der Honorarberechnung gemäß Entwicklung des statistischen Baukostenindex vorgesehen oder möglich, zumal Bauabschnitt 1 in Q3 2029 und Bauabschnitt 2 in Q3 2032 starten sollen und dies insgesamt eine sehr lange Angebotsbindung zur Folge hat?

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Fortschreibung der Honorarberechnung ist nicht vorgesehen. Etwaige Preis- bzw. Kostensteigerungen sind vom Bieter bei der Kalkulation des Angebots zu berücksichtigen und entsprechend einzupreisen.

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Vergabestelle

Bezirk Oberbayern

09.07.2026 14:25:01

5

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Projektbeschreibung wird angegeben, dass sich der Auftraggeber vorbehält, die Bauleistung gegebenenfalls an einen Generalunternehmer (GU) zu vergeben. Gefordert für die Referenzen werden jedoch der Abschluss der LPH 1-8 oder in Fertigstellung. Wir bitten um Überprüfung des Referenzkriteriums, ob in diesem Fall auch ein Abschluss der LPH 1-5 angemessen wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ausgeschriebenen Planungsleistungen umfassen das vollständige Leistungsbild der Objektplanung gemäß den Vergabeunterlagen. Die vorgesehene stufenweise Beauftragung sowie die Möglichkeit einer Vergabe der Bauleistungen an einen Generalunternehmer führen nicht zu einer Änderung des ausgeschriebenen Leistungsbildes. Auch im Falle einer Vergabe der Bauleistungen an einen Generalunternehmer verbleiben Planungsleistungen beim Auftragnehmer. In den Leistungsphasen 7 und 8 können sich insoweit lediglich Leistungsreduzierungen entsprechend den vertraglichen Regelungen unter Ziffer 4.2 „Vergabe an Generalunternehmer“ ergeben. Die Referenzanforderung orientiert sich daher an der ausgeschriebenen Gesamtaufgabe und soll

10.07.2026 16:09:31

sicherstellen, dass Bewerber über Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung vergleichbarer Projekte bis zu einem weit fortgeschrittenen bzw. abgeschlossenen Projektstand verfügen. Sofern Referenzprojekte nicht vollständig durch den Bewerber selbst bearbeitet wurden, ist der jeweils erbrachte Leistungsumfang im Referenzformular anzugeben. Die Eignungsprüfung erfolgt auf Grundlage der bekanntgemachten Eignungsanforderungen sowie der im Teilnahmeantrag dargestellten eigenen Leistungen des Bewerbers bzw. der Mitglieder einer Bietergemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Vergabestelle

Bezirk Oberbayern